

Kinderspielplätze ein Erfordernis der Zeit

Autor(en): **Meier-Ragg, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Auf diesem guteingerichteten Kinderspielplatz inmitten einer großen Wohnkolonie Zürichs ist ein wichtiges Problem glänzend gelöst worden. Die Mütter können auf bequemen Bänken des Hügels vom Hintergrund aus ihre Kinder unter Beobachtung halten, ohne daß die spielenden Kinder durch allzu offensichtliche Präsenz von Erwachsenen in ihrem Spieltrieb gehemmt werden.

Kinderspielplätze ein Erfordernis der Zeit

Wenn wir uns in Gedanken in unsere Kindheit zurückversetzen, erinnern wir uns voll Freude an die Stunden, in denen wir uns im Familienkreis dem Kinderspiel hingeben konnten. Wie glücklich waren wir aber auch, uns im Freien, und zwar in der Nähe des Elternhauses, dem Spiel zuwenden zu dürfen.

Es ist grundfalsch, wenn oft die Meinung vertreten wird, die Wohnung dürfe in gar keiner Weise als Spielgelegenheit betrachtet werden. Ganz im Gegenteil: vom Standpunkt der Pflege des Familienlebens aus kommt gerade dieser Seite des Kinderspiels hervorragende Bedeutung zu. Zweifellos ist aber die gegenseitige Rücksichtnahme eine absolute Selbstverständlichkeit. Alles muß verboten werden, was zum berechtigten Ärgernis des Hausmeisters und der übrigen Hausbewohner werden kann. Es gilt, der Ringhörigkeit im heutigen Wohnungsbau Rechnung zu tragen und in der Lautstärke des Spieles Vernunft walten zu lassen.

Gerade die angedeuteten Schwierigkeiten weisen darauf hin, daß es in der gegenwärtigen Zeit erst recht notwendig ist, Spielmöglichkeiten im Freien zu schaffen. Wir stoßen auf die bedauerliche Tatsache, daß in dieser Richtung namentlich in städtischen Verhältnissen ein ausgesprochener Mangel besteht. Diese Situation wird immer schlimmer, denn bei der Überbauung der noch verfügbaren Grundstücke wird in den



Wenn irgend möglich sollte innerhalb des Spielplatzes auch ein Stück Hartbelag zur Verfügung stehen. Velo- und Trotinetfahren, Rollschuhlaufen, Hüpfspiele — diese Tätigkeiten lassen sich schlecht auf Rasen oder Sand durchführen. Uns standen einst Straßen und Plätze fast unbegrenzt und gefahrlos zur Verfügung. Heute erfüllen uns beim Anblick eines Vierjährigen selbst auf dem Trottoir schwere Bedenken, wenn er seine Fahrkunst auf dem Dreirad vorführt.

wenigsten Fällen auf den Bedarf an Kinderspielplätzen Rücksicht genommen. Aber nicht nur das: beim Abbruch von Häusern werden in vielen Fällen noch vorhandene Spielecken ihrem Zweck entfremdet.

In unseren Jugendjahren konnten wir noch die Straße als Spielplatz in Anspruch nehmen. Heute ist dies zu einer Unmöglichkeit geworden. Wir müssen vielmehr unsere Kinder eindringlich davor warnen, auf der Straße zu spielen, weil sie sich selber und andere Straßenbenützer in größte Gefahr bringen. Dazu behindern sie den Verkehr, was natürlich verhütet werden muß. Die Unfallstatistiken präsentieren in dieser Richtung ein erschreckendes Bild.

Ganz bestimmt haben auch die Jugend von heute und die kommenden Generationen Anspruch darauf, daß ihnen nicht verunmöglicht wird, sich dem kindlichen Spiel zu widmen. Dr. Alfred Ledermann hat in einem Artikel unter anderem treffend geschrieben: «Spiel ist für die seelische Entwicklung und Reifung des Menschen von entscheidender Bedeutung. Die Folgen ungenügender Möglichkeiten zu aktivem und schöpferischem Spiel zeigen sich heute deutlich: Phantasiearmut, Nervosität und Gereiztheit der Kinder, Freizeitvergeudung und Vergnügungssucht, Aggressivität und Rowdytum vieler Halbwüchsiger. Besonders in den ersten Lebensjahren gehört das Spiel zum Allerwichtigsten. Nicht umsonst nennen wir das Kleinkindalter das kindliche Spielalter. Aber auch das Kind im Schulalter will und soll spielen, und zwar ausgiebiger, als wir Erwachsenen ihm meist zugestehen, weil es ‚dafür zu groß sei‘. Für das Spiel ist keiner je zu groß oder zu alt.»

Es ist sicher richtig und notwendig, daß zum Beispiel durch Private und Behörden Vorsorge getroffen wird, damit in unserer motorisierten Welt möglichst viele Abstellplätze und Einstellräume für Fahrzeuge geschaffen werden. Aber diese Vorsorge für die Motorfahrzeuge darf uns nicht vergessen lassen, daß es ebenso sehr unsere Pflicht ist, die Fürsorglichkeit auf den Menschen auszudehnen, indem man an die Bedürfnisse der Kinder denkt. Es darf in der Schweiz nicht soweit

kommen wie in England, wo Kinder während ihrer Ferienzeit mit Plakaten herumgehen, auf denen zu lesen steht: Sechs Wochen Ferien und keine Spielplätze!

Darum drängt es sich auf, an alle Kreise, die Liegenschaften besitzen oder am Neubau von Wohnungen beteiligt sind, die Bitte zu richten, ihre Aufmerksamkeit der Schaffung und dem Ausbau von Kinderspielplätzen zu widmen.

Wenn ich von Kinderspielplätzen schreibe, so denke ich an Spielgelegenheiten für Kinder aller Altersstufen. Pro Juventute und das Hochbauamt der Stadt Zürich haben gemeinsam ein ausführliches und interessantes Exposé herausgegeben, in welchem unter anderem die Art der Spielplätze wie folgt umschrieben wird:

Der Spielplatz für die Kleinen

Für die Kleinkinder im vorschulpflichtigen Alter gehört der Spielplatz als «Spielstube im Freien» möglichst nahe zum Wohnhaus als Haus-, Hof-, Siedlungs- oder Kindergarten-spielplatz.

Dieser wohnungsnahen Kleinkinder-Spielplatz besteht je nach Platzgröße aus folgenden Teilen und Spielelementen, wobei ein Sandhaufen, ein Kletterbaum und Schaukeln das absolute Minimum darstellen:

Sand (Sandhaufen oder Sandfläche möglichst groß. Wasser (Planschbecken oder Planschbrunnen). Trockenplatz für «Straßenspiele» (Hüpfen, Marmeln, Dreiradvelos). Spiel- und Tummelwiese. Spielnischen mit Sitzbänken für die Mütter und Kinder sowie mit Spielwänden und Häuschen (Rollenspiel, wie Mütterlis usw.). Kletter- und Bewegungsgeräte (Kletterbaum, Kletterturm, Kletternetz, Kinderreck, Schaukeln, Kriechröhren, Rutschbahn usw.). Ausgediente Fahrzeuge (altes Auto usw.) für die technischen Spiele. Hier ist aber größte Vorsicht und Zurückhaltung am Platz.

Der Spielplatz für alle Altersstufen

Das Netz der wohnungsnahen Kleinkinder-Spielplätze ist in jeder Siedlung, in jedem Dorf und in jedem Stadtquartier zu ergänzen mit Spielplätzen für Kinder aller Altersstufen, wo vor allem die Schulkinder und die Jugendlichen mannigfaltige Spielmöglichkeiten finden. Hierzu kommen in Frage: Plätze

Dieser Siedlungsspielplatz wurde in Fronarbeit von Vätern und Müttern einer Baugenossenschaft gebaut und eingerichtet. Eine nachahmenswerte Tat!



Bild rechts: Die Schaukel ist eines der ältesten und beliebtesten Spielgeräte. Sie vermittelt dem Kind das Erlebnis des Fliegens, des Vom-Boden-los-gelöst-Seins. Ganz spielerisch wird hier auch das Zusammenwirken, das Teamwork gelernt, denn zum Schaukeln braucht es ja mindestens zwei Gleichgesinnte.

Bild unten: Einige geschickt zusammengefügte Baumstämme ersetzen in der kindlichen Vorstellungswelt die Burgen, Berge und Urwälder ihrer Märchen und Abenteuergeschichten.





Sand und Wasser ergeben erst in ihrer Kombination den Gipfel des Entzückens. Sauberkeitsfanatiker zwar werden dieser Erkenntnis nur bedingt zustimmen. Im Hintergrund die beliebten Klettergeräte, die auch von kleineren Kindern gefahrlos benutzt werden können.

bei Schulhäusern, in Freibädern, in Familiengärten, bei Gaststätten, in Ferien- und Kurorten. Diese Plätze können als einfache Spiel- und Tummelplätze ausgebildet sein oder als eigentliche Robinsonspielplätze, die den aktiven Spielbedürfnissen der größeren Kinder und der sinnvollen Freizeitgestaltung der Jugendlichen die besten Möglichkeiten bieten.

Die Förderung der Erstellung von Kinderspielplätzen ist ein aktuelles Postulat, das gegenwärtig sowohl in der Schweiz als auch im Ausland in weitesten Kreisen nachdrücklich vertreten wird. Die von Pro Juventute entfaltete Initiative hat schon gute Früchte getragen. Es gilt aber, diese lobenswerten Anstrengungen weiter zu entwickeln. Das Kind hat Anspruch darauf, einen Flecken Erde zur Verfügung zu haben, wo es sich dem Spiel hingeben kann.

Hier gilt das tiefsinnige Wort Schillers: «Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.» Auch der Philosoph Locke hebt in seinen «Gedanken über Erziehung» die hohe Bedeutung des Spiels hervor: «Diese Neigung zum Spielen, welche die Natur aus weisen Absichten jenem zarten Alter beigelegt hat, sollte eher aufgemuntert als unterdrückt und eingeschränkt werden, um ihre Lebhaftigkeit zu erhöhen und ihre Stärke und Gesundheit zu vermehren. Die größte Kunst ist, den Kleinen alles, was sie tun oder lernen sollen, zum Spiel und Zeitvertreib zu machen.»

Es ist eine dankbare und schöne Aufgabe, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß dem Kind die Möglichkeit zu schöpferischem Spiel geboten wird. Vergessen wir nie:

*Alles, was wir für unsere Jugend tun,
tun wir für unsere Zukunft.*

Arnold Meier-Ragg